

# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Dezernat 2 - Abtl. Finanzen und Controlling/20.42.54 - Kü

## VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich (3 Tage nach Versand)

03.06.2019  
Nr. 1080/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2019
Rat	02.07.2019

### Kurzbezeichnung

Stadtmarketing Witten GmbH, Jahresabschluss 2018

### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Witten GmbH vom 20.05.2019 werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtmarketing Witten GmbH zum 31.12.2018, mit einer Bilanzsumme von 333.272,34 €, und einem Jahresfehlbetrag von 37.967,41 €, wird gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung (Frau Nowack bis 31.10.2018, Frau Dr. Nolte ab 01.11.2018) wird gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Verlust der Stadtmarketing Witten GmbH des Geschäftsjahres 2018 i.H.v. rd. 38 T€ wird nach dem Beschluss der Gesellschafter auf „neue Rechnung vorgetragen.“ Zur Abdeckung des Verlustes kann auf die Gewinnvorträge der Vorjahre in Höhe von insgesamt rd. 75 T€ zurückgegriffen werden. Daher ergeben sich aus dem Jahresergebnis 2018 keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Witten.

### Sach- und Rechtslage:

Die Geschäftsführung der Stadtmarketing Witten GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellt.

Die Bilanz schließt mit Aktiva und Passiva in Höhe von 333.272,34 € (Vj. 355.970,61€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtmarketing Witten GmbH für das Jahr 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.967,41 € (Vj. Jahresüberschuss 1.171,44 €) aus, der nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Geprägt wird das Jahresergebnis auf der Ertragsseite durch die Umsatzerlöse i.H.v. 457 T€ (Vj. 439 T€), die sich im Wesentlichen aus Sponsoringleistungen mit 75 T€ (Vj. 67 T€), Provisionen aus dem Kartenvorverkauf für Dritte i.H.v. 72 T€ (Vj. 70 T€), den Erlösen aus Stadtfesten und Wochenmärkten mit 130 T€ (Vj. 147 T€), Erträge im Bereich Touristik 84 T€ (Vj. 56 T€) und sonstigen Erlösen i.H.v. 95 T€ (Vj. 98 T€) zusammensetzen. Daneben stehen die sonstigen betrieblichen Erträge in einer Gesamtsumme von 450 T€, die u.a. mit 345 T€ die Gesellschafterleistungen der Stadt und mit 100 T€ die der übrigen Gesellschafter abbilden.

Wesentliche Aufwendungen entstehen für bezogene Leistungen mit 322 T€ (Vj. 296 T€) und Waren für 32 T€ (Vj. 24 T€). Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 241 T€ (Vj. 232 T€). Darin enthalten sind u.a. Aufwendungen für Fremdarbeiten, Miete, Instandhaltung und Buchhaltung. Daneben fielen bei der Stadtmarketing Witten GmbH im Jahr 2018 Personalaufwendungen i.H.v. 342 T€ (Vj. 295 T€) an.

Ursächlich für das um rd. 39 T€ ggü dem Vorjahr verschlechterte Jahresergebnis und den Jahresfehlbetrag v. 38 T€ sind insbesondere die Renovierungs- und Instandhaltungsaufwendungen für das Bethaus sowie Verluste im Zusammenhang mit der Durchführung der Zwiebelkirmes, des Weihnachtsmarktes und der Eisbahn.

Der Wirtschaftsprüfer BDO Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, hat den Jahresabschluss geprüft und am 03.04.2019 den nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH hat in ihrer Sitzung am 20.05.2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Witten den Jahresabschluss mit den o.a. Eckwerten festgestellt, den Vortrag des Jahresfehlbetrages i.H.V. 37.967,41 € auf neue Rechnung beschlossen und der Geschäftsführung der Stadtmarketing Witten GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses mit den o.a. Eckwerten und die Ergebnisverwendung bestehen vonseiten der Stadt Witten keine Bedenken.

Gegenstand der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer waren auch die Prüfungskriterien nach § 53 HGrG zur „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, sodass der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen ist.

In Vertretung  
Kleinschmidt

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3 - Anhang zum JA 2018
- Anlage 4 - Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018